

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2016-133-1

öffentlich

Ausbau der Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik - Planbestätigung

Einreicher: Bürgermeister	23.01.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.02.2019	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
14.02.2019	Hauptausschuss				
27.02.2019	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Herstellung der Fahrbahn, der Regenentwässerung, der Straßenbeleuchtung sowie die Errichtung von Stellplätzen und den ökologischen Ausgleich für die neue Verkehrsfläche von der Finspangsgatan bis zur ehemaligen Tischfabrik auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Planungsbüros DELTA PLAN Finsterwalde Ingenieurgesellschaft mbH.

Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Beschlusses BV-2017-133 wurde die Verwaltung im Zuge der Umsetzung des B-Planes „Westlich Brandenburger Straße“ beauftragt, eine südliche Erschließung von der Finspangsgatan bis an das Grundstück der ehemaligen Tuchfabrik zu entwickeln. Hierzu gab es Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern zu Planbeginn, sowie Abstimmungen zu den Nutzungsanforderungen zur Nachnutzung der ehemaligen Tuchfabrik. Das Planergebnis ist in der Entwurfsplanung des Büros DELTA-PLAN Finsterwalde Ingenieurgesellschaft mbH zusammengefasst. Der Lageplan ist in verkleinerter Form dem Beschlussvorschlag beigelegt.

Mit der entwickelten Verkehrsfläche können alle Erwartungen und Anforderungen in diesem Stadtbereich erfüllt werden. Die Grundstücke zur Oscar-Kjellberg Straße erhalten die Möglichkeit einer hinteren Erschließung, die das Durchfahren dieser Grundstücke ermöglicht, womit eine gewerbliche Nutzung dieser Grundstücke weiter verbessert wird. (Flächen MI 3, MI 2.2 und MI 2.1) Für die Fläche MI 4 wird ebenfalls eine neue Zufahrt errichtet, so dass für eine spätere Entwicklung dieser Fläche mehrere Anbindemöglichkeiten genutzt werden können. Hiervon verspricht sich die Stadt mehr Vermarktungsmöglichkeiten.

Der Straßenkörper wird im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet hergerichtet. Damit entfällt die Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

Die Stadtwerke GmbH und der Entwässerungsbetrieb haben signalisiert, dass die erforderlichen Medien im

Zuge des Straßenbaus mit realisiert werden oder ausreichend Freiflächen vorhanden sind, die eine spätere Medienheranführung ermöglichen.

Das Vorhaben ist über die Städtebauförderung finanzierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54110.785200	Betrag: € 470.000,00
-----------	-----------------------	----------------------

Anlage

Übersichtsplan